



**Relevanz für den weiteren Studienverlauf** (max. 15 Punkte)

**Fachliche und sprachliche Vorbereitung** (max. 15 Punkte)

Sollten Sie über einen Sprachnachweis verfügen, können Sie diesen gerne einreichen.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit aller Angaben sowie der dieser Bewerbung beigefügten Unterlagen. Weiterhin verpflichte ich mich und versichere verbindlich:

- das SHOSTA-Stipendium ausschließlich zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten zu verwenden, die mir im Rahmen des Auslandsaufenthaltes entstehen,
- das SHOSTA-Stipendium ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn der Auslandsaufenthalt nicht angetreten oder vorzeitig abgebrochen wird,
- während der Laufzeit des SHOSTA-Stipendiums keine anderen Förderleistungen in Anspruch zu nehmen, als die von mir bereits angegebenen,
- jegliche Änderung unverzüglich und in schriftlicher Form dem International Office der Universität Kassel mitzuteilen,
- die Informationsblätter zum SHOSTA-Stipendienprogramm und das „Merkblatt für Bezieher sonstiger Förderleistungen“ ([www.uni-kassel.de/go/shosta](http://www.uni-kassel.de/go/shosta)) zur Kenntnis genommen zu haben,
- selbst für ausreichenden Versicherungsschutz (z. B. Haftpflicht-, Kranken-, Unfallversicherung) für den Auslandsaufenthalt zu sorgen, da mit dem SHOSTA-Stipendium keinerlei Versicherungsschutz verbunden ist,
- die Frage der Anerkennung des Praktikums bzw. von Studienleistungen, die an der ausländischen Gastinstitution erbracht werden, selbst mit meinen Hochschullehrern abzuklären,
- einen Erfahrungsbericht über den Auslandsaufenthalt anzufertigen (zur Einstellung in das Forum „Studium und Praktikum im Ausland“ des International Office),
- die erforderlichen Unterlagen zur Dokumentation meines Auslandsaufenthaltes (Transcript of Records/Praktikumszeugnis o.ä. und Erfahrungsbericht) bis spätestens 4 Wochen nach dessen Beendigung dem International Office der Universität Kassel vorzulegen.

Ort

Datum

---

Unterschrift des Studierenden